

**Sammlung
der Satzungen und Verordnungen
der Stadt Königslutter am Elm
Gruppe 0 - 14**

**Entgeltordnung
für die Benutzung von Dorfgemeinschaftshäusern**

Aufgrund der §§ 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser beschlossen:

I. Höhe des Entgelts

Ortschaft	Ausstattung	Grundfläche	zu zahlender Betrag
<i>Beienrode</i>	Küche	54 qm	82,00 Euro
<i>Boimstorf</i>	Theke/Küche	107 qm	157,00 Euro
<i>Groß Steinum</i>			
Gesamte Anlage	Küche	148 qm	206,00 Euro
Großer Saal	Küche	74 qm	165,00 Euro
Kleiner Saal	Küche	40 qm	97,00 Euro
<i>Lauingen Saal Arfmann</i>	Küche	132 qm	180,00 Euro
<i>Lelm</i>			
Gesamte Anlage	Küche/Theke	153 qm	210,00 Euro
Großer Saal	Küche/Theke	116 qm	187,00 Euro
Kleiner Saal	Küche/Theke	37 qm	105,00 Euro
<i>Ochsendorf</i>			
Gemeinsch.raum	Küche	103 qm	157,00 Euro
Kellerraum	Theke	40 qm	60,00 Euro
<i>Rhode</i>			
Gesamte Anlage	Küche/Theke	306 qm	326,00 Euro
Raum bis Vorhang	Küche/Theke	96 qm	202,00 Euro
<i>Rieseberg</i>			
<i>Gemeindekrug</i>	Küche/Theke	103 qm	180,00 Euro
<i>Rotenkamp</i>	Küche	44 qm	63,00 Euro
<i>Rottorf</i>			
Gemeinsch.raum	Küche	69 qm	112,00 Euro
Mehrzweckhalle	Küche	400 qm	285,00 Euro
<i>Sunstedt</i>	-	74 qm	116,00 Euro

Für den Einzelfall ist, auch wenn einzelne Ausstattungen (z. B. Küche oder Theke) nicht in Anspruch genommen worden sind, der Gesamtbetrag zu zahlen.

II. Festlegung der Entgeltzahlung für Veranstaltungen einzelner Organisationen

Entgeltzahlung bei Nutzung
der Dorfgemeinschaftshäuser

Keine Entgeltzahlung bei Nutzung
der Dorfgemeinschaftshäuser

- private Feier = 100 %
- Vergnügungen von Vereinen, Feuerwehr und Kreisfeuerwehrverband = 50 % des Entgelts
- Organisationen **ohne** Sitz im Stadtgebiet = 100 %

- Vereine
(s. Sonderregelung für Vergnügungen)
- Arbeit im Sinne des Vereins (Parteien etc.)
- kirchliche Aktivitäten (Altenkreis, Frauenhilfe, Konfirmandenunterricht)
- Senioren-Weihnachtsfeiern

III. Reinigung

Soweit nicht vor Ort eine Reinigungskraft zur Verfügung steht, obliegt die Reinigung grundsätzlich dem Nutzer. Sollte die Reinigung nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, wird diese durch die Stadt Königslutter am Elm veranlasst. Die Kosten hierfür werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

IV. Nutzungsbedingungen

Die jeweiligen Nutzungsbedingungen werden durch Einzelvereinbarungen über die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser geregelt. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Dorfgemeinschaftshäusern Rauchverbot besteht.

V. Inkrafttreten

Vorstehende Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Die Entgeltordnung vom 04.12.2009 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Königslutter am Elm, den 07.12.2022

gez. Hoppe

(Hoppe)
Bürgermeister